

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Postzinsen 2.85 M., zweimonatlich 1.90 M., einmonatlich 95 Pf., Einzel-Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die

Amtshauptmannschaft, das

Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 275

Dienstag den 26. November 1918 abends

84. Jahrgang

## Nährmittelverteilung.

Auf die Zeit bis 15. Dezember 1918 kommen weiter zur Verteilung pro Kopf der nährmittelbezugsberechtigten Bevölkerung:

400 g Getreide für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre  
500 g „ „ 3. „ 4.  
250 g „ für über 4 Jahre alte Personen

je auf den Abschnitt B I der roten, grünen und orangefarbenen neuen Nährmittelkarten des Kommunalverbands.

Die Ausgabetermine werden von den Ortsbehörden noch bekanntgegeben werden.

Die in der Bekanntmachung über Nährmittelverteilung vom 18. ds. Mts. angegebenen Kartenfarben stimmen nicht hinsichtlich der neuen Karten. Die neuen Farben sind  
rosa für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre,  
grün „ „ 3. „ 4.  
orange für über 4 Jahre alte Personen.

Dippoldiswalde, am 25. November 1918.

Nr. 375 a Br.

Der Kommunalverband.

## Waffen und Munition.

Wer sich innerhalb des Stadtbezirks Dippoldiswalde im Besitze von Waffen und Munition (einschließlich Jagdgewehre) befindet, hat dies bis zum 28. d. M. unter genauer Angabe der Menge und Art bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen. Waffenhändler reichen Bestandsverzeichnisse ein.

Dippoldiswalde, am 25. November 1918.

Der Stadtrat.

Dr. Hornig, Bürgermeister.

## Nähr- und Lebensmittelkarten

werden

Mittwoch den 27. November 1918

vormittags von 10—12 Uhr im Rathausaule ausgegeben.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne

## Die Gemeindevahlen in Sachsen.

Für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeführt, die Deutsche sind und das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abschlusses der Wahllisten im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Personen des Soldatenstandes sind wahlberechtigt. Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Wahlrecht keinen Einfluss.

Die Wahlen finden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Niemand hat in der Gemeinde mehrfaches Stimmrecht. Weder juristische noch physische Personen oder Personenvereine haben Anspruch auf Sondervertretung im Gemeinderate wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Zahl der zu Wählenden wird durch Ortsgesetz festgelegt. Vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung sind, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, die für das Reichstagswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Die Form der Wahllisten kann ortsgesetzlich anders geregelt werden. Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 10 bis 15 des Reichsgesetzes vom 24. August 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1079). Wahlkommissar ist in Städten mit revidierter Städteordnung ein Mitglied des Stadtrates, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindevorstand. Das Recht der Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Im übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen über Zusammenfassung und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufgehoben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderates undurchführbar erscheint, kann durch Ortsgesetz bestimmt werden, daß die Gemeindevorsteher in Wegfall kommen. An die Stelle des Gemeinderates treten dann alle stimmberechtigten Gemeindeglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlzeit kann nur auf die Tagesstunden von 10 bis 6 Uhr festgelegt werden. Eine längere Wahlfrist ist zulässig. Die zur Ausführung erforderlichen ortsgesetzlichen Bestimmungen sind ohne Verzug zu erlassen. Die Neuwahlen müssen in sämtlichen Gemeinden spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

Diese Bekanntmachung hat Gesetzeskraft und Geltung bis zum Erlaß eines Reichsgemeindevahlgesetzes. Dresden, den 23. November 1918.

## Das Gesamtministerium:

Bud. Fleißner. Geogr. Stadnauer. Alpinsk. Schwarz.

## Deutsches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Es ist wohl fast keine Familie in unserer Stadt, die nicht erwartungsvoll der Rückkehr eines ihrer Angehörigen aus dem Felde entgegensteht. Wir verdanken den zurückkehrenden Helden den Schutz unserer Grenzen. Freiwillig räumen sie den feindlichen Boden, den die Feinde ihnen nicht streitig zu machen vermochten. Unbesiegt kehren sie heim. Doch wir trotzdem nicht als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen sind, ist nicht ihre Schuld, sie trifft vielmehr diejenigen herrschenden Personen in unserem Reiche, die es fertig gebracht haben,

daß wir fast feindlos und verachtet in der ganzen Welt dastanden und denen es auch während des Krieges nicht einmal möglich ward, eine Einigung wenigstens mit Japan, das uns nach wiederholten Aussprüchen der Minister dieses Reiches nie gegrollt hat, zu erzielen. Unsere Diplomatie hat seit Bismarck vollständig versagt. Der Reichsleitung ist aus Wilhelmshöhe vom 18. November folgendes Telegramm zugegangen: „Das Feldheer würde es dankbar begrüßen, wenn es beim Einrücken in das westliche Grenzgebiet und später beim Einrücken in die Garnison feierlich empfangen würde.“ Die Bitte Stadenburgs soll nicht vergeblich sein; ein ernstes und doch freudiges Willkommen wollen wir den in die Heimat zurückkehrenden Truppen bereiten. An die Bürgerschaft sei die Bitte gerichtet, den wackeren Kriegern, die mehr als vier Jahre die Heimat so treu geschützt haben, durch Flaggenhuld — ganz gleich, ob die schwarz-weiß-rote des Reiches oder die weiß-grüne des Sachsenlandes oder auch die rote Fahne der Revolution im Winde flattert — einen festlichen Gruß zu erwidern.

— Auch Lichtspiele veranstalten morgen Mittwoch eine Abendvorstellung, zu der wieder ein sehr reichhaltiges Programm zusammengestellt worden ist. Zu den ersten Teil ist das Filmwerk „Zeitliche Geberis Geschichte“ in 4 Akten, nach G. Hermanns gleichnamigem Roman bearbeitet, ausgewählt worden, im hinteren Teil wird das „Verlobungsbooi“ aufgeführt werden. Auch Naturausnahmen werden gezeigt. Ein Besuch wird also sehr lohnen.

— Einziehung der Frauenabteile. Auf den sächsischen Staatsbahnen werden Frauenabteile 2. und 3. Klasse in den Personenzügen nicht mehr geführt.

**Dresden.** Bekanntmachung des Ver. Rev. u. S. Rates beim Stello. Generalkommando 12. Von den in diesen Tagen aus dem Felde heimkehrenden Truppenteilen werden die einzelnen Offiziere und Mannschaften in fast allen Fällen bei ihrer Ankunft noch ihre Rang- und Feldabzeichen, Kokarden und die Waffen tragen. Daraus etwa einen Grund zur Besänftigung ableiten zu wollen, wäre irrig. Die Bevölkerung und das Militär der Garnisonen werden deshalb ersucht, sich irgendwelcher Mißhandlungen wegen des Tragens von Waffen oder Abzeichen zu enthalten. Die ankommenden Truppenteile werden erst nach ihrem Einrücken in die Quartiere von den hier geltenden Bestimmungen über Waffentragen usw. verständigt.

— Die Oekonomische Gesellschaft in Sachsen hält nächsten Freitag nachmittag 4 Uhr in den Drei Raben in Dresden eine Sitzung ab. Generalsekretär Hofrat Dr. Schöne-Dresden spricht über „Die Berufsvertretung der Sächsischen Landwirtschaft“.

— Bei der Wahl zum Arbeiterrat in Groß-Dresden am vergangenen Sonntag erhielt Liste 1 (unabhängige alte Sozialisten) 117566 Stimmen, Liste 2 (unabhängige Sozialisten) 8440 Stimmen, ungültig waren 2414 Stimmen. Es erhalten Lemnach Liste 1: 47, Liste 2: 3 Bestreter.

— Die ehemaligen Dresdner Hoftheater, Hofoper und Kgl. Schauspielhaus, sind von der neuen Regierung offiziell übernommen und dem Kultusministerium unterstellt worden. Sie führen von nun ab den Namen Sächsische Landestheater. Die Verträge bleiben bestehen. Die bis-

herigen Rechte des Hofes gehen an die neue Regierung über.

**Grimma.** Die Amtshauptmannschaft schreibt in Gemeinschaft mit dem Arbeiter- und Soldatenrat Treibjagden vor. Jeder Jagdherr und jeder Jagdpächter ist verpflichtet, eine Treibjagd vorzunehmen. Ueber den vierten Teil der Jagdstrecke verfügt die Amtshauptmannschaft; die Hälfte der Strecke ist an die Stadt Leipzig abzuliefern. Weiter werden die Gänsehälter des Bezirkes aufgefördert, die in ihrem Besitze befindlichen Gänse binnen acht Tagen dem Kommunalverband käuflich zu überlassen zum Preise von 3 M. für das Pfund Lebend- und 3.50 M. für das Pfund Schlachtgewicht. Dem Gänsehälter wird nur belassen für jedes über 12 Jahre alte Familienmitglied eine Gans. Bei Nichtablieferung droht Enteignung.

**Leipzig.** Wegen des Eisenbahnunfalles, der sich am 7. Dezember v. J. zwischen den Bahnhöfen Borna und Lobstädt ereignete und bei dem ein Güterzug mit einem entgegenkommenden Personenzug zusammenstieß, wobei mehrere Personen getötet oder verletzt wurden, hatten sich der Eisenbahngehilfe Kraselt und der Eisenbahndirektionsrat Krosche, beide aus Borna, vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Das Urteil lautete gegen Kraselt auf 4 Monate und gegen Krosche auf 3 Monate Gefängnis.

**Leipzig.** Nach einem Erlaß des A. und S. Rates vom 25. November ist für schwere Wucher die Todesstrafe festgelegt. — Das dürfte helfen!

**Bennsdorf i. E.** Das hiesige Rittergut, mit dem das Patronat über die Kirche zu Dreßbach verbunden ist, hat Fabrikbesitzer Schwarz, Besitzer der Chemischen Fabrik Chemnitz und Töhlen, käuflich erworben.

**Zwickau.** Der hiesige Bürgerrat hat an die Reichsregierung dröhnlich das Ersuchen gerichtet, von der Amnestie die wegen schwerer Vergehen (Einbruch, Raub, Brandstiftung) Verurteilten auszunehmen, da sonst die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Zugleich empfahl er den Bürgerräten in Dresden und Leipzig ein gleiches Vorgehen.

**Stollberg.** Ein „Freier Bürgerausschuß für den Bezirk Stollberg“ ist hier in einer stark besuchten Volksversammlung an die Öffentlichkeit getreten. Er steht auf dem Boden der deutschen Republik und will an seinem Teile mitarbeiten am Aufbau des neuen Deutschland. Nach einem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrage des Architekten Dr. Fischer-Stollberg über „Das neue Deutschland“ wurde ein vorläufiger engerer Ausschuß gewählt, der durch Mitglieder aus dem ganzen Bezirke noch verstärkt werden soll.

**Bad Elster.** Zigarren und andere Tabakwaren im Werte von mindestens 9000 M. haben unbekannte Einbrecher in der Donnerstagnacht aus dem Ranzelischen Zigarrengeschäft gestohlen.

**Zittau.** Aus dem Felde wird das hier garnisonierende Infanterie-Regiment Nr. 102 in den nächsten Tagen zurückkehren. Die Stadtverwaltung bereitet einen festlichen Empfang vor. Jeder der heimkehrenden Kämpfer soll durch ein Geschenk geehrt werden.

**Bautzen.** Landtagsabgeordneter Barth veranstaltet gegenwärtig an verschiedenen Orten der Baußig Versammlungen unter den Wenden, so in Hochstich und Crostwitz, in denen zur Gründung eines selbständigen Wendenstaates aufgefördert wird.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzelle oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Seite 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt im redaktionellen Teile, die Spaltzelle 60 Pf.